



Münchner Stadtentwässerung, Friedenstraße 40, 81671 München

Bezirksausschuss 10
Herrn Wolfgang Kuhn
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Controlling, Recht, Immobilien

Ihnen schreibt:

Zimmer: [REDACTED]
Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: (089) 233 - [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - [REDACTED]

München, 14.07.2023

**Wohnen in Moosach 1 – Ungenutztes Grundstück der
Stadtentwässerungswerke München; Grundstück Haylerstr. 13 –
Sachstand Umsetzung Wohnbebauung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05455 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 22.05.2023

Sehr geehrter Herr Kuhn,

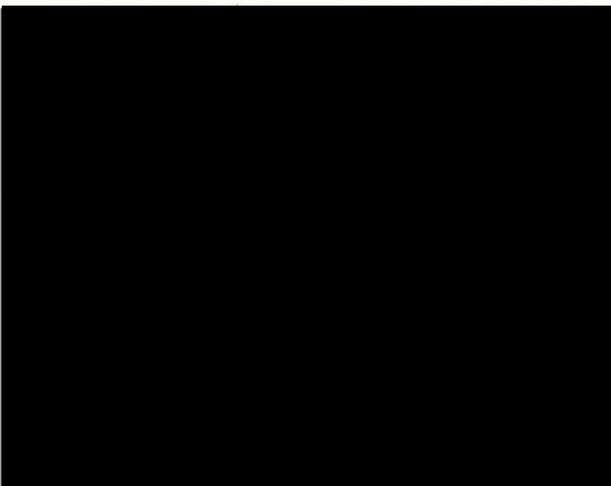
bei dem angefragten Grundstück des Eilantrages der SPD-BA-Fraktion handelt es sich nicht um die Haylerstr. 13, sondern um das Grundstück Haylerstr. 12, Flst. 420/65 Gemarkung Moosach. Das Grundstück ist vermögensrechtlich dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung (MSE) zugeordnet und derzeit mit einem Pumpwerk bebaut.

Wie im Eilantrag der SPD-BA-Fraktion beschrieben, ist der Bedarf an Wohnraum in der Landeshauptstadt München sehr hoch. Auch die MSE spürte in den letzten Jahren deutlich die angespannte Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt. Sei es durch die immer schwieriger werdende Situation bei der Gewinnung von Fachkräften oder durch das deutlich gesteigerte Interesse der Beschäftigten an den bereits vorhandenen Wohnungen der MSE. Es ist daher vorgesehen, die bestehende Bebauung der Haylerstr. 12 zu entfernen, um zusätzlichen Wohnraum für die Beschäftigten der MSE zu schaffen. Derzeit befindet sich der Abriss in der Planungsphase und soll nach derzeitiger Terminierung bis Ende 2024 erfolgen.



Die MSE wurde mit Beschluss der Vollversammlung („Bereitstellung von Wohnraum für Beschäftigte der Münchner Stadtentwässerung – Grundsatzbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02313 vom 24.03.2021) beauftragt, Machbarkeitsstudien für die in Frage kommenden Standorte zu erstellen und dem Stadtentwässerungsausschuss das Ergebnis der auf dieser Basis erfolgten Priorisierung von Projekten zur Genehmigung vorzulegen. Nachdem nun die Machbarkeitsstudien fertiggestellt wurden, soll die entsprechende Priorisierung im September 2023 dem Stadtrat vorgelegt werden. Danach wird die Planung der Projekte entsprechend der dann beschlossenen Priorisierung fortgesetzt. Daher ist eine konkretisierte Aussage zu Daten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Sie kann erst getroffen werden, wenn die Priorisierung im Stadtrat behandelt wurde und für das Objekt eine größere Planungstiefe vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.